

Russe in Deutschland fühlt sich verunglimpft

Formulierung zu wählen, ist eine freie Entscheidung der Redaktion

„Russen-Tief schiebt Märzwinter nach Deutschland“ titelt die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung. Im Beitrag geht es um eine Wetterprognose: In den nächsten Tagen werde es wieder kälter, da russische Kaltluft nach Deutschland ströme. Beschwerdeführer ist in diesem Fall ein in Deutschland lebender Russe, der sich nach eigenen Angaben als Russe in Deutschland von der Zeitung regelmäßig verunglimpft fühlt. Das Präfix Russen-XYZ werde immer wieder von der Redaktion verwendet und solle immer etwas Negatives symbolisieren. Bei anderen Nationalitäten verende die Zeitung Adjektive und nicht den Nationalitäten-Präfix. Dieser erinnere – so der Beschwerdeführer – an die Nazizeit. Er sei rassistisch und verunglimpfend. Leserbriefe zum Thema seien von der Redaktion bislang immer ignoriert worden. Der Chefredakteur der Zeitung hält die Beschwerde für absurd. Die Formulierung „Russen-Tief“ sei erkennbar eine zugespitzte Bezeichnung für ein Tief, das Mitteleuropa aus Richtung Osten erreicht. Die zum Beitrag gestellte Karte zur Großwetter-Lage mache deutlich, dass sich das Tief zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch über Russland befunden habe. Mit der gewählten Formulierung sei keinerlei Diskriminierung verbunden.

Eine territoriale Bezeichnung wird in diesem Fall durch eine ethnische Zuordnung ersetzt. Es liegt eigentlich näher, das Land (also „Russland“) zu nennen. Im vorliegenden Text hat sich die Redaktion stattdessen für eine Variation – nämlich „Russen-Tief“ – entschieden. Diese Variation ist jedoch nicht per se diffamierend oder diskriminierend und somit nicht zu beanstanden. Sie in der Redaktion zu wählen, ist eine freie Entscheidung, die nicht gegen presseethische Grundsätze verstößt. Die Beschwerde ist unbegründet.

Aktenzeichen:0194/18/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet